

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren des Kommunalunternehmens azv Südholstein - Anstalt des öffentlichen Rechts des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 17. Juni 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des azv Südholstein vom 15.01.2018 unter Zustimmung der Versammlung des Abwasser-Zweckverband Pinneberg vom 15.01.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren des azv Südholstein wird wie folgt geändert:

Besondere Bestimmungen pro Verbandsmitglied
Bestimmungen für die Stadt Barmstedt

§ 7 – Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührensatz Zusatzgebühr

Die Zusatzgebühr in der Stadt Barmstedt beträgt für die

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Niederschlagswasserbeseitigung | 0,39 €/m ² |
| b) Beseitigung von Kühl- und Brändenwasser | 0,19 €/m ³ |

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Hetlingen, **15. Jan. 2018**


Der Vorstand

